

*Betreff:***Baumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Ölper Mühle***Organisationseinheit:*Dezernat III
0630 Referat Bauordnung*Datum:*

13.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

13.04.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2016 (16-01911) wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird auf die Stellungnahme 15-00691-01 vom 18.09.2015 verwiesen. Diesbezüglich ergibt sich folgender aktualisierter Sachstand:

Das Antragsverfahren ruht weiterhin.

Da die Baugrundstücke im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Oker liegen, wurden neben den Baugenehmigungen die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen beantragt. Das Gutachten über die hydraulischen Untersuchungen wurde geprüft. Die Aussagen sind schlüssig und nachvollziehbar. Die geplante neue Hochwasserabflussrinne mit dem Retentionsbecken führt im Hochwasserfall dazu, dass es keine negativen Veränderungen im Vergleich zum Istzustand gibt. Da die Auffüllungen für die geplanten Bauungen für Zuwegung, Einstellplätze, Gebäude und Terrassen geringer ausfallen werden, als im Gutachten zugrunde gelegt, ist für die Allgemeinheit eher mit einer Verbesserung der Hochwassersituation zu rechnen.

Überschwemmte Flächen (Gärten, Straßen etc.) wird es bei Hochwasser jedoch immer geben. Für die Herstellung der Retentionsmulde wurde die erforderliche naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Landschaftsschutzgebietsverordnung bereits erteilt. Die wasserrechtlichen Anträge werden im Detail noch einmal überarbeitet.

Für die Erteilung der Baugenehmigung und der wasserrechtlichen Genehmigung ist es noch erforderlich die verschiedenen Bauvorlagen für die beiden Antragsverfahren zu aktualisieren und diese deckungsgleich bei den Fachbehörden vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung zur Genehmigung vorzulegen. Die wasserrechtliche Genehmigung kann nach Vorliegen der überarbeiteten Anträge kurzfristig erteilt werden.

Die mündlich angekündigten Maßnahmen (Abs. 3 der Stellungnahme 15-00691-01) haben mittlerweile zu einer Beantragung eines zweiten Einfamilienhauses mit Garage, Az. 0630/4937/2015, geführt. Hierzu wurde eine wasserrechtliche Genehmigung mit Datum vom 17.12.2015 erteilt. Die Baugenehmigung wurde mit Datum vom 31.03.2016 erteilt. Die Lage des Bauvorhabens ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich

Leuer

Anlage/n:

Qualifizierter Lageplan

Planart Qualifizierter Lageplan nach § 2 Abs 3 BauVorlVO		Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Arne Speck Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Albert-Schweitzer-Str. 51 38226 Salzgitter-Lebenstedt Tel. 05341 - 18928 - 0, Fax -20	
Projekt Einfamilienhaus		Bauherr(-in) [REDACTED]	
Maßstab 1:500	Auftragsnummer 15 3067	Zeichnungsnummer 001	Datum 14.10.03



Zeichenerklärung	
	= abgemerkter Grenzpunkt
	= unvermerkter Grenzpunkt
	= Flurstücksgrenze
	= Flurgrenze
	= Gemarkungsgrenze
	= Gemeindegrenze
	= abgemerkter Höhenpunkt
	= unvermerkter Höhenpunkt
	= noch nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen
	= Von geplanten Baumaßnahmen betroffenes Grundstück
	Whs = Wohnhaus
	Ga = Garage
	St = Stall
	Schp = Schuppen
	Ghs = Gartenhaus
	Wdhs = Wochenendhaus
	Gwh = Gewächshaus
	Sch = Scheune
	Wkst = Werkstatt
	top = nachrichtlich erfasst, kein Bestandteil des Liegenschaftskatasters
	= wird abgebrochen

Vervielfältigung nur für eigene oder nichtwirtschaftliche Zwecke.
 gem. § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG), Nds. GVBl.Nr. 1/2003

Eingang 0330

05. April 2016